

Gemeinderat von Zürich

15.09.04

Postulat

von Gregor Bucher (Grüne)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er für die Primarstufe für den Unterricht die Anfangszeit auf spätestens 08:10 Uhr und die Schlusszeit auf 15:00 Uhr (Ausnahme 1 Nachmittag in der Unterstufe: + 1 Lektion) festlegen kann unter Öffnung der Schulhäuser über den Mittag als Ergänzung zum Hortangebot. Die Mittagspause soll nicht weniger lang als 90 Minuten dauern.

GR Nr. 2004/ 498

Begründung:

Gemäss TaV-Reglement können die Schulen Anfang- und Schlusszeiten des Unterrichts im Stundenplan frei gestalten. Für die Familienorganisation ist es wichtig, dass die Schulen, in welche ihre Kinder gehen, einheitliche Anfang- und Schlusszeiten haben. Für Eltern, welche teilweise einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder andere Verpflichtungen zu erfüllen haben, eröffnet diese Regelung ein Zeitfenster von bis zu 35 Arbeitsstunden pro Woche, welche hierfür eingeplant werden können. Im Ausland sind solche Unterrichtszeiten schon lange eingeführt. Wer sein Kind über Mittag zu Hause verpflegen kann und will, kann dies trotzdem, da aufgrund der quaternahen Lage der Schulhäuser die Schulwege selten länger als 15 Minuten dauern.



Antrag um gleichzeitige Behandlung mit der Weisung 213